

BERLIN – INTERN

DER INFOBRIEF



Landesgruppe Brandenburg
der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag

Mitglieder:

Michael Stübgen, MdB (Vorsitzender)
Jens Koeppen, MdB (Stellvertretender Vorsitzender)
Uwe Feiler, MdB
Hans-Georg von der Marwitz, MdB
Martin Patzelt, MdB
Jana Schimke, MdB
Dr. Klaus-Peter Schulze, MdB
Sebastian Steineke, MdB
Dr. Dietlind Tiemann, MdB

Nr. 6 / 2019 (15. Februar 2019)

Inhaltsverzeichnis:

1. Vorwort des Vorsitzenden
2. Transplantationen - Zahl der Organspenden erhöhen
3. Aktionsplan vorgestellt - Mit MINT in die Zukunft
4. Handels- und Investitionsabkommen - EU intensiviert Partnerschaft mit Singapur
5. Kurz notiert

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Freunde,

heute sollte mal wieder der Bundesrat über die sicheren Herkunftsstaaten entscheiden. Die unionsgeführte Bundesregierung hatte bereits am 18.01.2019 zu recht und aus gutem Grund beschlossen, Abschiebungen nach Georgien, Tunesien, Algerien und Marokko zu erleichtern. Weil die Grünen im Bundesrat unsere Bemühungen um schnellere Abschiebungen aber weiter torpedieren, fand die Abstimmung darüber heute nicht statt. Staatspolitische Verantwortung ist bei den Grünen weiterhin zu nicht erkennen.

Die Vertreter der Landesvertreterversammlung der CDU Brandenburg kommen heute Abend in Frankfurt (Oder) zusammen und haben über den Listenvorschlag der CDU Brandenburg für die Europawahl am 26.05.2019, die zeitgleich mit der Kommunalwahl in Brandenburg stattfindet, zu beschließen. Als Gast der Veranstaltung wird der ehemalige Präsident des Europäischen Parlaments Prof. Dr. Hans-Gert Pöttering erwartet.

Ihr

Michael Stübgen, MdB
Landesgruppenvorsitzender

2. Transplantationen - Zahl der Organspenden erhöhen

Krankenhäuser, in denen Organe entnommen werden, werden besser dafür ausgestattet. So bekommen Transplantationsbeauftragte ab dem 1. Mai 2019 mehr Zeit für ihre Aufgabe und der gesamte Prozess der Organentnahme wird besser vergütet. Ein entsprechendes Gesetz hat der Bundestag verabschiedet.

Jahr für Jahr warten rund 10.000 Patientinnen und Patienten auf ein Organ. Gleichzeitig ist die Zahl der Organspender seit dem Jahr 2012 kontinuierlich zurückgegangen: Im Jahr 2017 erreichte sie mit 797 Organspendern in Deutschland einen Tiefstand. 2.765 Organe konnten dank dieser Spender 2017 transplantiert werden.

Ein Grund für die anhaltend niedrige Anzahl von Organspendern sind strukturelle Defizite in den Entnahmekrankenhäusern. Um diese zu beheben, hat der Bundestag nun das Gesetz zur Verbesserung der Zusammenarbeit und der Strukturen bei der Organspende beschlossen.

Eine der Maßnahmen betrifft die Transplantationsbeauftragten der Kliniken. Diese brauchen ausreichend Zeit, um ihren Aufgaben nachkommen zu können. Deshalb ist mit dem Gesetz bundeseinheitlich klar definiert, in welchem Umfang sie von ihren sonstigen Tätigkeiten freigestellt werden.

Darüber hinaus erhalten Transplantationsbeauftragte künftig mehr Kompetenzen: Sie sollen auf den Intensivstationen regelmäßig hinzugezogen werden, wenn Patienten nach ärztlicher Beurteilung als Organspender in Betracht kommen. Konkret bedeutet das, dass sie alle notwendigen Unterlagen einsehen dürfen und Zugang zur Intensivstation bekommen.

Ein weiterer Aspekt des Gesetzes betrifft die Vergütung: Der gesamte Prozessablauf der Organentnahme wird besser bezahlt - von der Feststellung des Hirntodes über die intensivmedizinische Betreuung bis hin zur eigentlichen Entnahme. Krankenhäuser, die die notwendige Infrastruktur für eine Organentnahme anbieten, werden zusätzlich vergütet.

Die Grafik zeigt die Maßnahmen der Bundesregierung zur Verbesserung der Strukturen bei der Organspende: Die Organ-Entnahmekrankenhäuser sollen gestärkt, die Abläufe verbessert, die Transplantationsbeauftragten gestärkt und Angehörige besser betreut werden

Mit verschiedenen Maßnahmen will die Bundesregierung die Zahl der Organspenden erhöhen.



Foto: Bundesregierung

Flächendeckend wird ein Bereitschaftsdienst eingerichtet, der Neurologen und Neurochirurgen vermittelt. Diese können jederzeit von den behandelnden Ärzten in den Entnahmekrankenhäusern hinzugezogen werden, wenn zweifelsfrei geklärt werden muss, ob ein Patient hirntot ist. Damit wird sichergestellt, dass in jedem Entnahmekrankenhaus zu jeder Zeit der endgültige, nicht behebbare Ausfall der Gesamtfunktion des Großhirns, des Kleinhirns und des Hirnstamms festgestellt werden kann.

Die Regierungsparteien haben sich im Koalitionsvertrag darauf geeinigt, die Zahl der Organspenden in Deutschland zu erhöhen. Diese Verabredung wurde mit dem am 31. Oktober 2018 im Kabinett beschlossenen Gesetzentwurf für bessere Zusammenarbeit und bessere Strukturen bei der Organspende umgesetzt. Nach der Verabschiedung des Gesetzes am 14. Februar 2019 durch den Bundestag werden die neuen Regelungen nun zum 1. Mai 2019 in Kraft treten.

3. Aktionsplan vorgestellt - Mit MINT in die Zukunft

Mehr Menschen für Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik begeistern: Das ist das Ziel des MINT Aktionsplans, den Bildungsministerin Karliczek vorgestellt hat. 55 Millionen Euro stehen bis 2022 für Investitionen in die MINT-Bildung bereit.

Der MINT-Aktionsplan will mehr Kindern und Jugendlichen Lust auf das Experimentieren machen.

Auch wenn Kinder und Jugendliche an Orten wie diesem Berliner Schülerlabor einmal nach Herzenslust experimentieren können: Tatsächlich hält sich die Begeisterung für MINT-Fächer häufig in Grenzen. Kinder seien oft noch neugierig und experimentierfreudig.

Grund genug für die Entwicklung des MINT-Aktionsplans, mit dem gerade Jugendliche angesprochen werden sollen. Laut Karliczek ist es von besonderer Bedeutung, dass sich junge Leute verstärkt für den technisch-naturwissenschaftlichen Bereich interessieren. So könnten beispielsweise Vorschläge der Suchmaschinen im Internet oder die Entwicklung neuer Ideen und Geschäftsmodelle nur bewertet werden, wenn man selbst versteht, was ein Algorithmus ist.

Der Aktionsplan stärkt die Maßnahmen und das Engagement der Bundesregierung in vier Bereichen. Die Ziele sind:

- MINT-Bildung für Kinder und Jugendliche fördern
- Fachkräftemangel in MINT-Berufen entgegenwirken
- Chancen von Mädchen und Frauen in MINT-Berufen steigern und
- der Gesellschaft die hohe Bedeutung von MINT aufzeigen.

Deshalb stehen die 10- bis 16-Jährigen im Fokus. Diese Zielgruppe will das Bildungsministerium mit regelmäßig stattfindenden, wiederkehrenden und betreuten Angeboten in der MINT-Bildung fördern. Konkret soll ein Wettbewerb deutschlandweit 30 bis 40 Cluster fördern, in dem sich regionale MINT-Akteure zusammentun und dauerhafte Initiativen durchführen.

Beispielhaft für die Ansprache von jungen Frauen in der beruflichen Bildung ist das Projekt „SERENA“ und seine Weiterentwicklung „MitEffekt“, sogenannte „Serious Games“. Das Computerspiel, das gezielt Mädchen zwischen 12 und 16 Jahren anspricht, stellt sehr realitätsnahe Aufgaben und Rätsel im Bereich erneuerbarer Energien. Die Nutzerinnen können so spielerisch erfahren, welches technische Wissen sie schon haben, das sie später in entsprechenden Berufen einbringen können.

Weiteres Kernstück des Aktionsplans ist eine onlinegestützte, bundesweite MINT-Plattform. Ziel ist, die privaten und staatlichen Aktivitäten besser miteinander zu vernetzen. Das Portal soll sich zugleich als virtueller Marktplatz etablieren und gute MINT-Praxis in die Fläche bringen.

Darüber hinaus will der Aktionsplan alle Maßnahmen rund um die MINT-Förderung bekannter machen: Das entwickelte Kommunikationskonzept hat das Ziel, das MINT als etwas Positives und Alltägliches wahrgenommen werden soll.

Zudem fördert das Bildungsministerium Forschung zu erfolgreicher, qualitativer MINT-Bildung und identifiziert Maßnahmen, die ein langfristiges Interesse an MINT aufbauen.

Das Initialwort MINT setzt sich zusammen aus den Anfangsbuchstaben der Begriffe Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik. Der Begriff MINT ist eine zusammenfassende Bezeichnung von Unterrichts- und Studienfächern sowie Berufen aus den vier genannten Bereichen

4. Handels- und Investitionsabkommen - EU intensiviert Partnerschaft mit Singapur

Das Europäische Parlament hat dem Handels- und Investitionsabkommen der EU mit Singapur zugestimmt. Das Parlament hat darüber hinaus grünes Licht für das Partnerschafts- und Kooperationsabkommen gegeben. Beide Abkommen werden den wirtschaftlichen Beziehungen zwischen der EU und Singapur einen wichtigen Schub verleihen und zu einer verstärkten Präsenz im rasch wachsenden südostasiatischen Wirtschaftsraum führen.

Angesichts eines Gesamtvolumens des bilateralen Handels von mehr als 53 Milliarden Euro bei Waren und 51 Milliarden Euro bei Dienstleistungen ist Singapur der weitaus größte Handelspartner der EU in Südostasien. Mehr als 10.000 Unternehmen aus der EU haben eine Niederlassung in Singapur und nutzen das Land als Drehscheibe, um die gesamte Pazifikregion zu bedienen. Zudem ist Singapur für Europa der Investitionsstandort Nummer eins in Asien.

Singapur wird alle noch vorhandenen Zölle auf EU-Waren beseitigen und sich verpflichten, den bereits bestehenden zollfreien Zugang für alle anderen EU-Waren aufrechtzuerhalten. Das Abkommen bietet auch den Dienstleistern der EU neue Möglichkeiten, unter anderem in den Bereichen Telekommunikation, Umweltdienstleistungen, Ingenieurwesen, Informatik und Seeverkehr.

Singapur hat ferner zugesagt, nichttarifäre Handelshemmnisse in Schlüsselsektoren zu beseitigen, beispielsweise durch Anerkennung der EU-Sicherheitsprüfungen für Kraftfahrzeuge und zahlreiche Elektronikgeräte oder durch Anerkennung der von EU-Unternehmen verwendeten Textilkennzeichnungen.

Das Investitionsschutzabkommen ersetzt zwölf bilaterale Investitionsabkommen zwischen EU-Mitgliedstaaten und Singapur. Es schafft einen modernen gemeinsamen Rahmen für den Investitionsschutz mit einem ausgewogenen Investitionsgerichtssystem für die Beilegung von Investitionsstreitigkeiten.

Das Handelsabkommen kann in Kraft treten, sobald Singapur seine eigenen internen Verfahren abgeschlossen hat und beide Seiten die abschließenden Formalitäten erledigt haben. Zudem muss das Investitionsschutzabkommen von allen EU-Mitgliedstaaten nach deren jeweiligen nationalen Verfahren ratifiziert werden.

5. Kurz notiert

a) Fragen und Antworten zum Brexit

Das britische Parlament hat das mit der EU ausgehandelte Austrittsabkommen abgelehnt. Was bedeutet ein harter Brexit? Wie geht es weiter für Bürgerinnen und Bürger, Wirtschaft und Politik? Das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung beantwortet die meistgestellten Fragen.

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/fragen-und-antworten-zum-brexit-1569928>

b) Mazedonien heißt jetzt offiziell Nordmazedonien

Die Namensänderung ist jetzt offiziell vollzogen. Auf die Änderung hatte sich das Balkanland mit seinem Nachbarn Griechenland im vergangenen Juni geeinigt. Athen hatte dieses seit der Unabhängigkeit der ehemaligen jugoslawischen Republik im Jahr 1991 verlangt, weil im Norden Griechenlands eine Provinz auch den Namen Mazedonien trägt.

Redaktion : Thorsten Mattick, Landesgruppenreferent

